

Seniorentaxi Lutzenberg

Reglement

Zweck

Die Senioren sind eine wichtige und grosse Bevölkerungsgruppe in Lutzenberg. Die Mobilitätsmöglichkeiten der Senioren sind zu erhalten und auszubauen.

Ziel

Das Seniorentaxi soll der älteren Bevölkerung ermöglichen, ein unabhängiges Mobilitätsangebot zu benutzen, das die Personen von zu Hause aus an ihr Ziel befördert. Das Seniorentaxi soll die bestehenden Fahrdienste (Tixi-Taxi, Rotkreuzfahrdienst etc.) nicht konkurrenzieren. Jüngere Menschen mit Gebrechen oder zeitweisen Beeinträchtigungen sollen ebenfalls die Möglichkeit zur Benützung erhalten.

Anspruchsberechtigte

Die Bevölkerung der Gemeinde Lutzenberg der über 70-Jährigen, jüngere Personen mit zeitweiser Beeinträchtigung oder mit Behinderung mit Bestätigung des Arztes oder Behindertenausweis. Berechtigung ab 1. Januar des Jahres, in welchem die Person 70 Jahre alt wird.

Fahrmöglichkeiten

Die Anspruchsberechtigten erhalten die Möglichkeit, mit dem Seniorentaxi ab ihrem Wohnort an ein Ziel ihrer Wahl zu fahren. Der Rayon ist allerdings auf 10km ab Wohnort beschränkt.

Leistungserbringer

Für Fahrten im Bereich Appenzeller Vorderland:

- Halder Taxi, Heiden

Für Fahrten im Bereich Rorschach und Umgebung

- Bereiter Taxi, Rorschach

Für Fahrten im Bereich Rheineck und Umgebung

- Taxi 69, Rheineck

Kontingentierung

Die berechtigten Personen erhalten von der Gemeinde Lutzenberg, auf Antrag einen persönlichen Fahrausweis. Dieser ist zu Beginn der Taxifahrt dem Chauffeur vorzuweisen. Die Berechtigung zur ermässigten Taxifahrt ist auf 8 Fahrten (Hin- oder Rückfahrt) pro Monat kontingentiert.

Kosten

Die Anspruchsberechtigten bezahlen dem Taxi-Unternehmen einen Beitrag von Fr. 5.00 pro Taxifahrt und Person. Die Differenz rechnet das Taxiunternehmen mit der Gemeinde Lutzenberg ab.

Befristung

Das Angebot des Seniorentaxis ist auf zwei Jahre befristet. Nach Ablauf der zweijährigen Versuchsdauer wird der Gemeinderat Lutzenberg das Angebot überprüfen und erneut darüber entscheiden.

Das Reglement wurde vom Gemeinderat Lutzenberg am 11. März 2013 genehmigt und per 1. Juli 2013 in Kraft gesetzt.

9426 Lutzenberg, 12. März 2013

Gemeinderat Lutzenberg

Gemeinderat Lutzenberg

Erwin Ganz
Gemeindepräsident

Isabelle Coray
Gemeindeschreiberin